



**ÖTSV**

Österreichischer TanzSport-Verband

Mitglied der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO)  
und der International DanceSport Federation (IDSF)

## **Änderung der Werbeordnung – Werbung auf der Turnierkleidung**

### **2. WERBUNG auf der TURNIERKLEIDUNG**

2.1. Bei den von der IDSF vergebenen Turnieren gelten die Bestimmungen der IDSF.

2.2. Bei allen sonstigen Turnieren ist Werbung gestattet.

2.3. Auf der Kleidung eines Turnierpaares sind bis zu 4 verschiedene Embleme erlaubt. Auf der Kleidung des Herren dürfen bis zu 3 Embleme von Sponsoren angebracht werden, auf der Kleidung der Dame nur ein Emblem. Jedes dieser Embleme darf nicht größer als 40cm<sup>2</sup> sein. Die Werbung darf auf der Brustseite, an den Armen oder an der Taille getragen werden.

2.4. Zusätzlich darf ein Logo eines Dachverbandes oder einer ähnlichen übergeordneten Organisation (z.B. HSZ/Bundesheer) bis zu 40cm<sup>2</sup> pro Sportler an den im Punkt 2.3. beschriebenen Stellen getragen werden.

Begründung: Anpassung an die IDSF Regelungen

Gültig ab 1.9.2011